

Bachelor-Ausbildung
Studienordnung mit Studienplan O25 Studienschwerpunkt Volkswirtschaftslehre [StO BVWL]

Senatsbeschluss vom [27.05.2024]

gestützt auf Art. 88 Abs. 1 lit. h des Universitätsstatuts vom 25. Oktober 2010 (Stand 20.09.2023)¹

Lehrveranstaltung		Semester	Credits	Bemerkungen
Nr.	Bezeichnung			
1.1	Fachstudium - Pflichtbereich			
	Mikroökonomik II (engl. Microeconomics II)	3	4.0	BBWL/BIA/BLE: gleiche Prüfung
	Makroökonomik II (engl. Macroeconomics II)	3	4.0	BBWL/BIA: gleiche Prüfung
	Data Analytics I: Statistik (Economics) (engl. Data Analytics I: Statistics (Economics))	3	6.0	Für übrige Majors gesperrt
	Data Handling: Import, Cleaning and Visualisation	3	4.0	
	Mathematical Tools for Economists	3	6.0	
	Mikroökonomik III (engl. Microeconomics III)	4	6.0	
	Makroökonomik III (engl. Macroeconomics III)	4	6.0	
	Data Analytics II: Empirical Research Methods	4	6.0	

¹ sGS 217.15; US; nach Art. 123 US ist nur die deutschsprachige Version dieses Erlasses rechtlich bindend.

	Accounting, Controlling, Auditing	4	4.0	
	Introduction to Programming (Economics)	4	6.0	
	Total Pflichtbereich		52.0	
1.2	Fachstudium – Pflichtwahlbereich ²			
	Pflichtwahlbereich Ökonomie, International Affairs, Management, Finance und Informatik	3-6	16.0 - 28.0	
	Pflichtwahlbereich Recht für Ökonominnen und Ökonomen	3-6	4.0-4.0	
	Total Pflichtwahlbereich		20.0 - 32.0	
1.3	Fachstudium – Wahlbereich ²			
	aus Angebot der SEPS/LS/SoM/SoF und SCS	3-6	0.0 - 12.0	
	Total Fachstudium		84.0	
2	Kontextstudium			
	Fokusbereiche	3-6	12.0 - 24.0	
	Skills und Sprachen	3-6	0.0-12.0	Min. 0.0 Credits; max. 12.0 Credits, wovon max. 8.0 Credits aus veranstaltungsunabhängigen Leistungen eingebucht werden können.
	Total Kontextstudium		24.0	
3	Bachelor-Arbeit		12.0	Die Teilnahme am Thesis Preparation Kolloquium ist verpflichtend.
	Total Studienschwerpunkt		120.0	

² Die Lehrveranstaltungen des Pflichtwahl- und Wahlbereichs des Fachstudiums können aus dem Angebot der zuständigen Schools gewählt werden, wobei für die Bezeichnung der einzelnen Schools folgende Abkürzungen gelten: SEPS für School of Economics and Political Sciences, LS für Law School, SoM für School of Management, SoF für School of Finance und SCS für School of Computer Science.

Ergänzende Bestimmungen

Art. 1 Mindestanzahl Credits in den Studiensprachen Deutsch und Englisch

¹ In jeder der beiden Studiensprachen Deutsch und Englisch müssen jeweils mindestens 8.0 Credits aus dem Fachstudium absolviert werden.

² Das Fachstudium setzt sich aus dem Pflicht-, Pflichtwahl- und Wahlbereich zusammen.

Art. 2 Übergangsbestimmungen

¹ Abschluss nach bisheriger Ordnung O19

Studierende, die das Studium vor dem Herbstsemester 2025 aufgenommen haben, verbleiben in der Ordnung O19 und können bis Ende Frühjahrssemester 2029 das Studium nach der bisherigen Ordnung O19 abschliessen. Dabei gelten folgende Regeln:

- a) Studierende dieser Kategorie schreiben eine Bachelor-Arbeit, welche mit 16 Credits gewichtet wird.
- b) Der Nachweis für Englisch auf Leistungsstufe GER C2 entfällt für Studierende der Ordnung O19 ab dem Herbstsemester 2025.

² Abschluss nach neuer Ordnung O25

Alle Studierenden, welche per Ende Frühjahrssemester 2029 das Studium in der O19 nicht abgeschlossen haben, werden in die O25 umgebucht. Dabei gelten folgende Regeln:

- a) Die in der Ordnung O19 abgelegten Pflichtveranstaltungen werden 1:1 angerechnet. Darunter fallen: «Mikroökonomik II», «Makroökonomik II», «Data Analytics I: Statistik (VWL)», «Data Handling: Import, Cleaning and Visualisation», «Mikroökonomik III» «Makroökonomik III», «Data Analytics II: Empirical Research Methods» und «Accounting, Controlling, Auditing»
- b) Die Kurse «Introduction to Programming (Economics)» über 6 Credits und «Mathematical Tools for Economists» über 6 Credits sind neu zu absolvieren.
- c) Kurse, die in der bisherigen Ordnung O19 im Pflichtwahlbereich abgelegt worden sind, werden dem entsprechenden Pflichtwahlgefäss angerechnet.
- d) Werden Leistungen der bisherigen Ordnung O19 an den Pflichtbereich der neuen Ordnung O25 angerechnet, so müssen und können die entsprechenden Leistungen nicht mehr absolviert werden.
- e) Bereits abgelegte Kurse des Wahlbereiches werden im Wahlbereich angerechnet.
- f) Das Kontextstudium wird 1:1 angerechnet.
- g) Bei Umbuchungen gelten die Informationen gemäss der untenstehenden *Äquivalenz- und Umbuchungsregeln*.

- h) Studierende, die das Studium vor dem Herbstsemester 2025 aufgenommen haben, können freiwillig via Compass bis zum 30. Juni 2025 einen Ordnungswechsel beantragen, wobei die Bedingungen, die in der *Äquivalenz- und Umbuchungsregeln* aufgeführt sind, gelten. Spätere Ordnungswechsel müssen durch die Programmleitung sowie die Studiensekretärin oder den Studiensekretär genehmigt werden.

³ Bachelor-Arbeit und Thesis Preparation Kolloquium

Das Thema der Bachelor-Arbeit sollte einen Bezug zu einem oder mehreren Themenbereichen des Studiums Volkswirtschaftslehre aufweisen. Ist die Person, welche die Bachelor-Arbeit betreuen soll, kein Mitglied des Departments Economics der SEPS, so ist vorgängig das Einverständnis der Programmleitung einzuholen. Dies gilt auch bei allen Lehrbeauftragten.

Studierende, die in die neue Ordnung O25 umgebucht wurden, müssen das «Thesis Preparation Kolloquium» und auch eine Bachelor-Arbeit zu 12 Credits ablegen. Hierbei gilt folgende Ausnahme: Wurde die Bachelor-Arbeit zu 16 Credits zum Zeitpunkt des Ordnungswechsels bereits verfügt, so wird diese mit 12 Credits an die neue Ordnung O25 angerechnet, und die übrigen 4 Credits werden im «Pflichtwahlbereich Ökonomie, International Affairs, Management, Finance und Informatik» angerechnet. Dies gilt auch bei einem freiwilligen Ordnungswechsel.

⁴ Reimmatrikulation ab dem Herbstsemester 2025

Für Studierende, die sich ab dem Herbstsemester 2025 re-immatrikulieren, gelten die gesamten ergänzenden Bestimmungen.

Art. 3 Härtefallregelung

¹ Bei Vorliegen von Härtefällen kann die Studiensekretärin oder der Studiensekretär nach Rücksprache mit der Programmleitung von diesen Übergangsbestimmungen und Umbuchungsregeln abweichende Einzelfallentscheide fällen. Bei systematisch auftretenden Härtefällen erlässt die Studiensekretärin oder der Studiensekretär nach Rücksprache mit der Programmleitung für die notwendigen Anpassungen an den Übergangsbestimmungen und Umbuchungsregeln eine generelle Richtlinie. Werden oben aufgeführte Kurse, namentlich die von anderen Programmen bezogenen Kurse, geändert oder reformiert, so bezeichnet die Studiensekretärin oder der Studiensekretär nach Rücksprache mit der Programmleitung die äquivalenten Gefässe bzw. nimmt die für den reibungslosen Vollzug der Übergangsbestimmungen notwendigen Anpassungen vor.

Art. 4 Äquivalenz- und Umbuchungsregeln

¹ Die Einbuchung von Studienleistungen erfolgt gemäss den Regeln zur Einbuchung von Studienleistungen (Ausführungsbestimmungen zum AB Studium, Kapitel IX, Art. 76ff.).

Veranstaltung gem. O19	Äquivalente Veranstaltung oder Gefäss gem. O25	Umbuchung Credits
Fachstudium - Pflichtbereich		Bei einer Umbuchung werden alle bereits in der O19 absolvierten Kurse 1:1 angerechnet.
Fachstudium - Pflichtwahlbereich		
Angebot der SEPS (18-30)	Pflichtwahlbereich Ökonomie, International Affairs, Management, Finance und Informatik (16-28)	Kurse werden im Pflichtwahlbereich Ökonomie, International Affairs, Management, Finance und Informatik angerechnet. Überzählige Credits werden als fakultative Leistungen aufgeführt.
Angebot der LS (6-18)	Pflichtwahlbereich Recht für Ökonominnen und Ökonomen (4.0-4.0)	Es wird ein Kurs im Umfang von 4 Credits im Pflichtwahlbereich Recht für Ökonominnen und Ökonomen angerechnet. Allfällige weitere Kurse werden im Wahlbereich eingebucht. Überzählige Credits werden als fakultative Leistungen aufgeführt.
Angebot SoM und SoF (4-16)	Pflichtwahlbereich Ökonomie, International Affairs, Management, Finance und Informatik (16-28)	Kurse werden im Pflichtwahlbereich Ökonomie, International Affairs, Management, Finance und Informatik angerechnet. Überzählige Credits werden als fakultative Leistungen aufgeführt.
Fachstudium – Wahlbereich		
Angebot SEPS/LS/SoM/SoF (0-12)	Angebot SEPS/LS/SoM/SoF und SCS (0-12)	Kurse werden 1:1 in dem Gefäss Angebot SEPS/LS/SoM/SoF und SCS angerechnet. Überzählige Credits werden als fakultative Leistungen aufgeführt.
Kontextstudium		Bei einer Umbuchung werden alle bereits in der O19 absolvierten Kurse 1:1 angerechnet.
Bachelor-Arbeit		

Bachelor-Arbeit (16)	Bachelor-Arbeit (12)	Die Bachelor-Arbeit wird mit 12 Credits angerechnet. 4 Credits werden im Pflichtwahlbereich Ökonomie, International Affairs, Management, Finance und Informatik angerechnet. Überzählige Credits werden als fakultative Leistungen aufgeführt.
----------------------	----------------------	---